

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Christian Meyer (GRÜNE)

Neubau vor Ausbau der A 30: Verstößt das Vorziehen der A 33 Nord gegen den BVWP 2030?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 18.03.2019

In der 11. Sitzung des sogenannten Bürgerdialogs zur A 33 Nord, am 15. November 2018, ist über die Abfolge der Realisierung der Autobahnprojekte A 33 Nord und A 30 gesprochen worden. In der Dokumentation heißt es dazu: „Der Lückenschluss der A 33 Nord soll vor dem Ausbau der A 30 stattfinden, um beim sechsspurigen Ausbau der A 30 eine funktionierende Autobahnumgehung für Osnabrück verfügbar zu haben.“ Gleichzeitig sieht der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) in seiner Beschlussfassung vom 5. August 2016 (BT-Drucksache 18/9350) vor, dass „die Investitionsentscheidungen des Bundes (...) auf die Bereiche Erhaltung bzw. Ersatz sowie Engpassbeseitigung in hoch belasteten Korridoren fokussiert“ werden (Seite 2). Weiter heißt es, dass nach dem Nationalen Prioritätenkonzept „wichtigstes Kriterium für die Einstufung der Vorhaben in die Dringlichkeitskategorie VB/VB-E (...) das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (ist). Innerhalb dieser Vordringlichen Projekte sind Vorhaben mit VB-E gekennzeichnet, die aus fachlicher Sicht eine besonders hohe verkehrliche Bedeutung haben und deshalb frühzeitig umgesetzt werden sollen.“ Es handelt sich dabei ausschließlich um Projekte, die „keine hohe Umweltbetroffenheit aufweisen.“ (S. 12). An anderer Stelle wird angezeigt, dass „beim Aus- und Neubau (...) Vorhaben zur Engpassbeseitigung eine besondere Priorität beigemessen“ wird (Seite 16). Laut BVWP 2030 gilt für das Autobahnprojekt A 30-G10-NI-NW, also für den sechsspurigen Ausbau der A 30, mit der Dringlichkeitsstufe VB-E und einem NKV von 4,8 und ohne hohe Umweltbetroffenheit die höchste Priorität, zumal der Ausbau der A 30 außerdem das Kriterium der Engpassbeseitigung erfüllt. Der Neubau der A 33 Nord erfüllt diese Kriterien hingegen nicht bzw. ist im Vergleich zur A 30 nachrangig prioritär eingestuft: Beim Autobahnprojekt A33-G10-NI handelt es sich nicht um eine Engpassbeseitigung, der NKV von ehemals 3,8 wird sich analog zu der Kostensteigerung von ursprünglich 87 Millionen Euro auf 145 Millionen Euro (u. a. Drucksache 17/878) verringern, außerdem besteht eine hohe Umweltbetroffenheit.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, die bei der 11. Sitzung des Bürgerdialogs zur A 33 Nord am 15. November 2018 kundgetan wurde, wonach der Neubau der A 33 Nord vor dem Ausbau der A 30 stattfinden soll, und wenn ja, warum?
2. Welchem der beiden Autobahnprojekte A 30 und A 33 Nord ist gemessen an den Kriterien des BVWP 2030 nach Einschätzung der Landesregierung die höhere Priorität einzuräumen, und warum?
3. Wie kann sich die Landesregierung das Vorziehen des geringer prioritär eingestuften Autobahnprojektes A 33 Nord erklären, und wie lässt sich das Vorziehen mit den Kriterien des BVWP 2030 in Einklang bringen, wonach zuerst Projekte zu realisieren sind, die z. B. Engpässe beseitigen und die keine hohe Umweltbetroffenheit aufweisen?
4. Wie lässt sich das Vorziehen des Autobahnprojektes A 33 Nord mit der Umweltpolitik der Landesregierung Niedersachsen vereinbaren?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass der Neubau der A 33 Nord durch FFH-Gebiet führen würde?
6. In welcher Weise ist aus Sicht der Landesregierung sichergestellt, dass die Prinzipien des BVWP 2030, der von der Bundesregierung, dem Bundesrat und dem Bundestag im Jahr 2016 beschlossen wurde, bei den Autobahnprojekten A 33 Nord und A 30 eingehalten werden?

7. In welcher Weise haben nach Einschätzung der Landesregierung die um 60 % auf zuletzt 145 Millionen Euro gestiegenen Kosten für die A 33 Nord Einfluss auf das aktuelle Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) des Autobahnprojektes?
8. Wann wird es eine Neubewertung des Neubaus bzw. des NKV für die A 33 Nord geben, bei der die realen Kosten berücksichtigt werden?